

Die soziale Gliederung der Erwerbstätigen in der Industrie und im Gewerbe : nach der Betriebszählung im Jahre 1905

Autor(en): **Lorenz, Jacob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Totaleinnahmen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände in den Jahren 1906 bis 1911.

Tab. VI		1906	1907	1908	1909	1910	1911	Total
Verbände		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Buchbinder		6,291	16,005	30,673	32,924	34,307	37,319	157,519
2. Coiffeurgehilfen		1,643	?	4,618	4,391	3,777	3,127	17,556
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter		3,071	3,702	5,096	7,192	9,345	11,235	39,641
4. Handels- und Transportarbeiter		—	—	6,895	8,726	13,070	18,432	47,123
5. Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe		7,830	13,654	20,166	19,652	21,133	20,155	102,590
6. Holzarbeiter		122,879	143,803	177,488	142,742	183,210	197,070	967,192
7. Hutarbeiter		2,070	2,587	3,991	3,487	4,331	5,305	21,771
8. Lebens- und Genussmittelarbeiter		48,376	53,962	66,636	72,614	183,050	60,904	485,542
9. Lederarbeiter		10,647	16,606	16,420	26,108	29,963	30,195	129,939
10. Lithographen		43,864	49,154	53,434	57,274	59,475	77,413	340,614
11. Lokomotivpersonal		34,606	42,464	50,551	54,300	48,848	60,671	291,440
12. Maler und Gipser		48,070	65,419	68,887	67,600	76,597	76,693	403,266
13. Maurer und Handlanger		?	67,282	29,434	40,826	47,336	25,582	210,460
14. Metallarbeiter		262,936	374,005	370,371	381,441	408,507	515,094	2,312,354
15. Schneider		20,449	28,038	43,447	24,911	47,810	34,596	199,251
16. Stein- und Tonarbeiter		20,111	28,140	21,740	23,394	26,108	29,870	149,363
17. Textilarbeiter		34,476	57,553	99,575	55,835	65,714	86,743	399,896
18. Transportanstalten (A. U. S. T.)		—	—	—	—	45,706	54,993	100,699
19. Typographen		258,969	290,533	298,531	301,223	329,170	360,793	1,839,219
20. Uhrenarbeiter		72,620	105,302	99,176	109,902	189,302	138,586	714,888
21. Zimmerleute		27,750	30,589	27,283	25,273	34,228	34,535	179,658
Total		1,026,658	1,388,798	1,494,412	1,459,815	1,860,987	1,879,311	9,109,981

aufbringen mussten. Dagegen weist die vorher erwähnte Erscheinung der rapiden Steigerung der Beitragsleistung darauf hin, dass das Solidaritätsgefühl und das Zutrauen zu ihrer Gewerkschaft bei der organisierten Arbeiterschaft unseres Landes nicht nur nicht nachlässt, sondern in erfreulicher Weise sich weiter entwickelt, trotz den vielen und heftigen Anfeindungen, denen die Gewerkschaftsorganisationen in der Schweiz beständig ausgesetzt sind.

Im nächsten Abschnitt, in dem die Ausgaben unserer Gewerkschaftsverbände zur Sprache kommen, wird sich uns Gelegenheit bieten, zu zeigen,

dass die Vermehrung der Einnahmen sich für die allermeisten Verbände nicht nur rechtfertigt durch die Vorteile, die diese ihren Mitgliedern bieten, sondern dass von der gesteigerten Opferwilligkeit der Mitglieder die Zukunft der Gewerkschaftsorganisation, der Erfolg der Gewerkschaftsbewegung abhängt.

Das Wesen der Arbeitersolidarität darf ja nicht bloss so aufgefasst werden, dass «alle für einen» eintreten, sondern gleichzeitig oder besser vorher schon muss auch «einer für alle» und damit auch für sich selbst Opfer bringen.



Die soziale Gliederung der Erwerbstätigen in der Industrie und im Gewerbe.

(Nach der Betriebszählung des Jahres 1905.)

Was die Landkarte für den Strategen, das ist die Statistik für den Gewerkschafter und Sozialpolitiker. Sie zeigt ihm die günstigen Angriffspunkte des Gegners, weist ihm die Orte, wo er sich eine feste Position verschafft hat und wo er sie noch festigen muss — mit einem Worte: sie ist die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Tätigkeit.

Es ist daher tief bedauerlich, wenn die Resultate der offiziellen Statistiken gerade in ihren wichtigsten Teilen zu allerletzt erscheinen und

erst dann, wenn ihre Resultate schon längst veraltet sind. Aber eine schlechte Karte ist schliesslich besser als gar keine und eine späte Statistik dem völligen Mangel an Zahlen vorzuziehen.

Die Ziffern, auf die sich die völligen Erörterungen stützen, liegen sieben Jahre zurück. Seit 1905 mag sich manches verändert haben. Aber die grossen Linien haben sich nicht so verschoben, dass diese Zahlen nicht doch noch ein wenigstens annähernd richtiges Bild des heutigen Zustandes über die soziale Gliederung der Erwerbstätigen in Industrie und Gewerbe mehr gäben.

Unter der sozialen Gliederung der Erwerbstätigen verstehen wir ihre Ausscheidung in verschiedene Gruppen nach dem Gesichtspunkt ihrer

sozialen Schichtung. Eine *genaue* soziale Gliederung würde erst ermöglicht durch eine präzise Ausscheidung der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung zum Betriebe einerseits und durch eine zuverlässige Einkommensstatistik nach Erwerbskategorien anderseits. Die letztere fehlt uns vollständig. Die erstere ist uns gegeben durch Lieferung 176 der eidgenössischen Statistik über die Betriebe der Industrie und des Gewerbes (III. Bd. der Betriebszählung von 1905, erschienen in Bern 1911). Die dort befindlichen Daten reichen für unsere Zwecke vollkommen aus. Wir gliedern die Erwerbstätigen nach ihrer Stellung zum Gewerkschaftskampf, wir wollen mit der Analyse der sozialen Gliederung die *Organisationsfähigkeit der Erwerbsmasse* etwas näher beleuchten.

Die Produzenten scheiden sich naturgemäss in erster Linie einmal in selbständige und unselbständige, d. h. Inhaber der Betriebe und ihre Angehörigen auf der einen Seite und Dienstpflichtige nach Dienstvertrag auf der andern Seite. Für die Organisationsfähigkeit kommt nur die zweite Gruppe in Betracht. Aber sie stellt keine so kompakte Masse dar, wie man gemeinhin annehmen könnte.

In erster Linie kommt hier die Scheidung in Angestellte und Arbeiter in Betracht. Unter Angestellten verstehen wir das kaufmännische und technische Verwaltungspersonal, Leiter, Verwalter usw. Es ist wohl richtig, dass auch diese Gruppe zu den wirtschaftlich Unselbständigen gehört. Allein ein Teil dieser Gruppe ist so gut gestellt, dass sie zu den proletarischen Existenzen unmöglich gezählt werden kann, und der andere Teil vertritt heute noch durchwegs Unternehmerinteressen, mag er auch wirtschaftlich und sozial mit dem gewöhnlichen Arbeiter auf der gleichen Stufe stehen. Theoretisch organisierbar ist immerhin jener Teil der Angestellten, dessen Einkommenverhältnisse mit jenen der Arbeiterschaft auf einer Stufe stehen, ja zum Teil sogar noch unter sie hinabreichen. Praktisch aber stehen heute die Zugehörigen dieser Kategorien zu den Vertretern von Unternehmerinteressen. Auch die Arbeiterschaft ist keine gleichartige Masse. Ueber die feineren Nuancen der Gliederung innerhalb der Arbeiterschaft hat *Adolf Braun* in *Heinrich Brauns Annalen für Soziale Politik* (I. Band, 1911, S. 37 ff.) einen sehr interessanten Artikel über die Organisationsfähigkeit der Arbeiter veröffentlicht, auf den hier verwiesen sei. Ueber diese feineren Nuancen gibt die Betriebszählung nur insofern Aufschluss, als sie die Arbeiter in Heimarbeiter und Werkstattarbeiter teilt. Um unsere Darstellung zu vereinfachen, schliessen wir die Heimarbeiter zum vornherein aus. Diese weisen auch wieder eine ganz besondere Gliederung auf, die speziell behandelt

sein will. Wir beschränken uns hier also auf die Darstellung der sozialen Gliederung der Erwerbstätigen in Werkstätten und Fabriken.

Die Betriebszählung scheidet sieben Kategorien aus:

1. Betriebsinhaber;
2. Angehörige derselben;
3. Direktoren, Leiter, Verwalter etc.;
4. Verwaltungs- und Bureaupersonal, Reisende;
5. technische Beamte und höheres Aufsichtspersonal;
6. Lehrlinge;
7. Arbeiter, Gehilfen und sonstiges Personal.

Wir bilden zwei Gruppen, die Gruppe I der Unternehmerinteressen, bestehend aus den Kategorien 1—5 und die Gruppe II der Arbeiterinteressen, zusammengesetzt aus Lehrlingen und Arbeitern. Unter diesen Gesichtspunkten entsteht folgende Tabelle:

Angehörige von Unternehmer- und Arbeiterinteressen in der schweizerischen Industrie.

Industriezweig	Beschäftigte total	Angehörige von Unternehmerinteressen		Arbeiter und Lehrlinge	
		im ganzen	in %	im ganzen	in %
Nahrungs- und Genussmittel	63,633	27,044	42,4	36,589	57,6
Bekleidung und Putz	100,949	61,271	60,6	39,678	39,4
Baugewerbe	197,530	52,943	26,8	144,577	73,2
Textilindustrie	111,969	12,970	11,5	98,999	88,5
Papier, Leder und Kautschuk	5,876	794	13,5	5,082	86,5
Chemische Industrien	9,276	2,185	23,5	7,091	76,5
Metall- und Maschinenindustrie	108,309	25,482	23,3	82,827	76,7
Polygr. Gewerbe	18,686	4,971	26,6	13,715	73,4
Industrie total ¹	625,299	200,587	32,0	434,712	68,0

¹ Inklusive Wasserwerke, Anstalten etc.

Um für diese Tabelle die Komponenten näher nachzuweisen, geben wir die einzelnen Kategorien der Gruppe I in positiven Zahlen wieder, und bezeichnen der Einfachheit halber die Industrien in der gleichen Reihenfolge wie oben mit Zahlen.

Zusammensetzung der Gruppe I	Inhaber	Angehörige	Leiter	Verwaltungspersonal	
				kaufmännisches	technisches
1.	13,156	10,197	583	2462	646
2.	49,502	8,942	342	1608	877
3.	37,357	10,386	735	1884	2591
4.	3,544	2,100	600	4059	2667
5.	282	115	47	207	143
6.	536	194	169	951	335
7.	13,817	4,644	564	2973	3484
8.	2,282	930	223	1101	435

Für die Erläuterung der **Gruppe II** in bezug auf ihre Zusammensetzung gehen wir auf die einzelnen *Unterabteilungen* der betreffenden Indu-

strien ein und scheiden für alle Gruppen, die mindestens 1000 Arbeiter aufweisen, die Zahl der Arbeiter (ohne Lehrlinge) aus und stellen fest, wieviel Prozente die Arbeiter in der Zahl der Beschäftigten überhaupt ausmachen, d. h. wir ermitteln zum erstenmal für die Schweiz genau die organisationsfähige Masse für die wichtigsten Industrien und ihre Unterabteilungen. Alle früheren Angaben beruhen auf blossen Schätzungen. Das geschieht in den folgenden Zahlenreihen.

Die Zahl der Lohnarbeiter in den wichtigsten Industriezweigen.

	Arbeiter total	in % der Beschäftigten
<i>Nahrungs- und Genussmittel</i>	33,980	
hiervon		
Tabakbearbeitung	8,136	89
Bäckerei, Konditorei	7,319	32
Schokoladefabrikation	4,329	86
Metzgerei	4,167	35
Brauerei	3,078	77
Müllerei	2,409	47
Milchverarbeitung	1,401	91
<i>Bekleidung und Putz</i>	31,015	
hiervon		
Schuhwaren	9,842	44
Schneiderei	7,427	21
Strickerei	3,668	75
Wäscherei	3,072	25
Barbieregeschäfte	1,613	29
Weissnäherei	1,457	18
<i>Baugewerbe</i>	136,683	
hiervon		
Strassen- u. Eisenbahnbau	63,057	89
Schreinerei	12,187	51
Maurerei	8,994	70
Zimmerei und Schiffbau	7,896	59
Ziegelfabrikation	7,868	92
Bauschlosserei	5,367	55
Gipserei	4,099	72
Sägerei	3,589	61
Malerei	3,509	53
Spenglerei	3,498	52
Schieferbearbeitung	2,907	83
Installation	2,231	74
Tonwaren	1,574	57
Steinhauerei	1,322	70
Dachdeckerei	1,313	33
Parketterie	1,221	81
Tapeziererei und Sattlerei	1,194	27
<i>Textilindustrie</i>	97,503	
hiervon		
Seidenindustrie	33,483	91
Baumwollindustrie	27,832	93
Stickerei	24,308	80
Wollindustrie	4,651	88
Strohindustrie	1,618	71

	Arbeiter total	in % der Beschäftigten
<i>Chemische Industrien</i>	6,940	
hiervon		
Chemikalien	1,320	72
Farbwaren	1,302	75
<i>Metall- und Maschinenindustrie</i>	75,637	
hiervon		
Uhren	29,862	76
Giesserei u. Maschinenbau	26,669	78
Elektrische Fabriken	5,102	73
Schmiederei	2,263	30
Wagenbau	1,402	24
Kleinmechanik	1,269	61
Hammerwerke	1,260	92
Drahtfabrikation etc.	1,124	81
Gold und Silber	1,109	59
Messer und Sägen	1,029	61
<i>Polygraphisches Gewerbe</i>	12,169	
hiervon		
Buchdruck	6,530	68
Lithographie	1,865	69
Kartonnage	1,709	84
Buchbinderei	1,076	45

Nun ein paar Worte zur Erklärung der gegebenen Zahlen!

Was zunächst Gruppe I anbelangt, so ist zu konstatieren, dass sie zum grössten Teil aus Inhabern und Angehörigen der Inhaber zusammengesetzt ist. Dieser starke Anteil der Betriebsinhaber weist auf eine grosse Ausdehnung des Kleingewerbes hin. In der Tat bilden in 13 der aufgeführten Industriezweige die Arbeiter nicht einmal die Hälfte aller Produktionstätigen. (Der Prozentsatz dieser Industriezweige ist durch Kursivdruck hervorgehoben.) Unter diesen Industrien fallen besonders zwei auf: Die Fabrikation von Schuhwaren und die Müllerei. In der Schuhwarenindustrie vermögen die grossen Schuhfabrikanten in der Schweiz die Zahlen nicht so zu beeinflussen, dass das Kleingewerbe nicht doch die Oberhand hätte. In der Müllerei freilich weist die frappante Tatsache, dass die Arbeiter nicht einmal die Hälfte aller Produktionstätigen ausmachen, auf etwas ganz anderes hin, nämlich auf den automatischen Betrieb. Trotz des Grossbetriebes also doch eine relativ schwache Vertretung der Arbeiterschaft innerhalb der Produzentenmasse! Vom Kleinbetrieb beeinflusst sind namentlich die Zahlen für das ganze Bekleidungsgewerbe. Die Strickerei, die dort mit einer starken Beteiligung von Arbeitern an der Produktion eine Ausnahme macht, gehörte eigentlich zur Textilindustrie, die ihrerseits dann wieder ganz von den Arbeitermassen beherrscht wird. Auf dem Papier nämlich. In Tat und Wahrheit lassen sich die 70 bis 90% Textilarbeiter von den paar Leitern und Betriebs-

inhabern ruhig kommandieren, ohne zur Organisation ihre Zuflucht zu nehmen. Im Baugewerbe weisen die Zahlen der Dachdeckerei und Tapeziererei deutlich auf den vorherrschenden Kleinbetrieb hin, desgleichen in der Metallbearbeitung, Schmiederei und Wagenbau.

Interessant ist, dass die gewerkschaftliche Organisation an vielen Orten, wo der Boden eigentlich gegeben wäre für einen starken Zusammenschluss, keinen Zugang gefunden hat. Von der Textilindustrie haben wir bereits gesprochen. Aber sehen wir uns noch einmal die Zahlen der Tabakbearbeitung, der Milchkonservation, der Schokoladenfabrikation, der Ziegelfabrikation, der chemischen Industrien an, so sehen wir, dass hier für die Organisation der Schlechtestgestellten noch ungeheuer viel zu arbeiten ist.

Durch diese Zahlen der Betriebszählung kann man nun zum erstenmal einen Ueberblick über die *wirkliche Zahl der Organisationsfähigen* gewinnen. Und es wäre sehr empfehlenswert, wenn die einzelnen Verbände aus Band III, Seite 50 ff, sich die Zahl der Organisationsfähigen zusammenstellten, je nach ihrer Zusammensetzung. Es gibt im ganzen also rund 405,000 Lohnarbeiter in der Industrie. Von diesen sind 62,500 unter 20 Jahren und 10,300 über 60 Jahren. 116,000 sind weiblich. Besonders schwer organisierbar sind die Jugendlichen und die Alten. Ziehen wir diese von den 405,000 Arbeitern ab, so bleibt eine organisationsfähige Masse von zirka 330,000 Arbeitern und Arbeiterinnen.

Ein guter Teil dieser Arbeiter arbeitet auf dem Lande draussen und hängt noch mit den bäuerlichen Interessen zusammen, sei es, dass er selber ein Gütlein hat, sei es, dass er in einer bäuerlichen Familiengemeinschaft wohnt. Unser Vormarsch dürfte demnach voraussichtlich nicht allzu rasch vor sich gehen. Wir können ruhig behaupten, dass wir die Elite der Arbeiterschaft in unseren Gewerkschaften beieinander haben. Bis wir aber zu dem organisierten Fünftel der Arbeiterschaft einen weiteren Fünftel hinzufügen können, wird es noch ungeheurer Anstrengungen bedürfen. Starke Reserven und leichter erreichbare Reserven für die Organisation dürften sich noch im Handel und Verkehr finden. Auf die soziale Gliederung dieser Gruppen einzugehen, soll Aufgabe eines späteren Artikels sein.

Jacob Lorenz.



Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes.

Wohlfahrtseinrichtungen.

In richtiger Würdigung des Umstandes, dass es sich hierbei nicht immer um wirkliche Wohlfahrt der Arbeiter handelt, spricht der Verfasser der bundesrätlichen Botschaft von « *mit Fabriken verbundenen Anstalten* ». Dabei handelt es sich um Arbeiterwohnungen, Heime, Schlafräume, Küchen, Kantinen und ähnliche Einrichtungen, die der Fabrikhaber für seine Arbeiter unterhält. Wir wissen, dass ausserdem noch eine andere Art Wohlfahrtseinrichtungen besteht (Beitragsleistung oder Garantieleistungen der Unternehmer für den Bau oder Ankauf von Arbeiterhäusern, ferner Beitragsleistung für Renten oder Sterbekassen, in die die Arbeiter sich aufnehmen lassen, Gewährung bezahlter Ferien und anderes mehr), auf die das Gesetz kaum jemals Einfluss gewinnen kann.

Wir wollen jedoch vorläufig den Ausdruck « *Wohlfahrtseinrichtungen* » beibehalten, weil jedermann sofort weiss, was damit gemeint ist. Im übrigen möchten wir bei dem Anlass darauf aufmerksam machen, dass heutzutage noch allerhand Ausdrücke gebräuchlich sind, die im Wortlaut eigentlich das Gegenteil dessen bezeichnen, dem sie in der Wirklichkeit entsprechen.

Ausser den Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, die in Wirklichkeit der Wohlfahrt der Unternehmer dienen, gibt es zum Beispiel « Arbeitgeber », die nur Profitnehmer sind, sogenannte Christen, die in Wirklichkeit Antichristen sind; es gibt eine sogenannte individuelle « Arbeitsfreiheit », die es einzelnen Verrätern ermöglicht, die Lohnsklaverei für die gesamte Arbeiterklasse aufrechtzuerhalten.

Ferner haben wir ein öffentliches Recht, das auf dem denkbar grössten sozialen Unrecht beruht; wir haben eine Demokratie, die die absolute Herrschaft der Besitzenden über die Besitzlosen ermöglicht; wir nennen oft Tarifverträge Verträge, die wohl einzelne Teile des Arbeitsverhältnisses regeln, aber gerade über den Arbeitslohn gar nichts bestimmen usf. Sind einmal die verrückten deutschen Nationalökonomien und Rechtsprofessoren tot, die uns diese verkehrten Ausdrücke aufgedrängt haben, dann wollen wir auch andere Bezeichnungen finden. Gelobet seien inzwischen alle Gesetzgeber, die da bahnbrechend vorgehen.

Vorerst wollen wir nun die Bestimmungen im Revisionsentwurf kennen lernen, die sich mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen befassen.

« Art. 65. Anstalten, die der Fabrikhaber für die Unterkunft und Verpflegung seiner Ar-